

## Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

---

(Vom 31. August 1874.)

Der Bundesrath hat die im Artikel 5 des Bundesbeschlusses vom 24. September 1873, betreffend die Konzession für eine Eisenbahn von Solothurn nach Schönbühl, angesetzte Frist zur Einreichung der vorschriftmäßigen technischen und finanziellen Vorlagen, sowie der Statuten der Gesellschaft, bis zum 26. August 1875 und die im genannten Beschlusse aufgestellte Frist zum Beginn der Erdarbeiten bis zum 1. Januar 1876 verlängert

---

Für die am 10. September d. J. in Yverdon stattfindende Pferderennen bewilligte der Bundesrath als Preis einen Kavallerie-Karabiner.

---

(Vom 2. September 1874.)

Das schweizerische Generalkonsulat in Batavia hat mit Schreiben vom 18. Juli abhin neuerdings eine Abmahnung gegen das Militärdienstnehmen nach Niederländisch Indien dem Bundesrathe eingesandt. Das Schreiben des jezigen Konsultsverwesers lautet im Wesentlichen also:

„Trotz der immerwährenden Abmahnungen von Seite des hiesigen Generalkonsulates scheinen die Werbungen von Schweizern

für den Kriegsdienst in Niederländisch Indien gerade gegenwärtig wieder auf größerm Fuße betrieben zu werden; wenigstens befanden sich unter einem dieser Tage hier angekommenen Transport von 150 Soldaten nicht weniger als 32 Schweizer. Für alle, die mit den Verhältnissen der hiesigen Soldaten vertraut sind, macht dieses einen bemühenden Eindruck, und besonders für uns Schweizer ist es schwer zu begreifen, wie sich so viele so weit vergessen können, um mit unerklärlichem Leichtsinne in einem Augenblick von Aufregung ihre Freiheit gegen einen beinahe sichern Tod oder gegen ein physisches und moralisches Dahinsiechen zu verkaufen. Ein anderes Loos wartet den für hier Angeworbenen nicht; denn unter den vielen Hunderten von Miethsoldaten sind nur wenige, die durch große Willenskraft einen guten Charakter sich zu erhalten vermögen; die übrigen 99 0/0 sind für die menschliche Gesellschaft verloren.

„Der kleine Lohn von 17 Cents per Tag erlaubt natürlich den Soldaten nicht, täglich ihr Glas Wein oder Bier zu trinken, sondern sie müssen zu Getsänken Zuflucht nehmen, welche die Gesundheit gänzlich ruiniren. Im Zustande der Betrunktheit begehen dann Viele Disziplinarvergehen, welche auch in Batavia sehr streng bestraft werden, und häufig jahrelanges Gefängniß, selbst den Tod zur Folge haben, wovon hier gar viele Beispiele vorhanden sind.

„Dieses ist das traurige Loos der hiesigen Schweizersoldaten. Möchte doch unsere kurze Schilderung desselben dazu dienen, daß kein Schweizer sich mehr für den Kriegsdienst in Niederländisch Indien anwerben ließe, unter welchen Versprechungen es auch sein sollte.“

---

(Vom 4. September 1874.)

Der Bundesrath hat die Frist zur Einreichung der vorschritt-mäßigen technischen und finanziellen Ausweise für die Eisenbahn Winterthur-Zofingen bis zum 31. Dezember d. J. verlängert.

Der Bundesrath hat gewählt:

(am 2. September 1874)

- als Kopist bei der eidg. Oberzolldirektion:      Hrn. Rudolf Schlupp, von Großaffoltern (Bern), Angestellter der Spar- und Leihkasse in Bern;
- „ Postkommis in Zürich:      „ Jakob Nötzli, von Ober-Engstringen (Zürich), Postaspirant, in Zürich;

(am 4. September 1874)

- als Telegraphist in Menzingen:      Hrn. Joseph Anton Schön, Gemeinderathsschreiber, von und in Menzingen (Zug);
- „      „      „ St. Margrethen:      „ Johann Baumgartner, von und in Altstätten (St. Gallen);
- „ Telegraphistin in Zürich:      Jgfr. Anna Meyer, Telegraphen-aspirantin, von Ober-Engstringen, in Zürich;
- „      „      „ Buchs:      „ Ursula Rheiner, von und in Buchs (St. Gallen).

## Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1874
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	39
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.09.1874
Date	
Data	
Seite	766-768
Page	
Pagina	
Ref. No	10 008 295

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.